

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein
hier: Vergabe Entsorgung Oberboden

Beratungsfolge

15.05.2018	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Entsorgung Oberboden an den wirtschaftlichsten Bieter, die AMM GmbH, Gessertshausener Str. 3, 86356 Neusäß, zum Bruttopreis von ca. 126.500,- € zu.

Vorschlagsbegründung

Der Oberboden wurde von der Erdbaufirma gelöst und in zwei Haufwerken auf dem Baugrundstück gelagert. Von diesen Haufwerken wurden durch einen Bodengutachter Proben genommen. Am 19.04.2018 haben wir die ersten Analyseergebnisse der beiden Haufwerke bekommen. Beide Haufwerke wurden in die Klasse > Z 2 eingestuft. Mit der Einstufung in die Klasse > Z 2 scheidet eine Verwertung bzw. der Wiedereinbau der Haufwerke aus.

Das Material muss auf einer Deponie beseitigt werden. Um eine fachgerechte Entsorgung des Materials in einer Deponie zu ermöglichen, wurde eine Untersuchung der Probe nach Deponieverordnung nötig. Diese wurde durchgeführt und die Ergebnisse erhielten wir am 03.05.2018. Die Haufwerke wurden in die Deponieklasse DK 2 eingestuft.

Gemäß Deponie-Info 7 (Abs. 2.2) der Bay.-LfU kann bei einem TOC-Gehalt, der nicht über 6 Masse-% liegt, das Material gemäß Deponie-Info 10 des Bay.LfU mit einer Einzelfallgenehmigung durch die zuständige Fachbehörde ggf. als DK0-Material entsorgt werden.

TOC-Wert

Der gesamte organische Kohlenstoff oder TOC-Wert (englisch total organic carbon) ist ein Summenparameter in der Umweltanalytik und gibt die Summe des gesamten organischen Kohlenstoffs in einer Probe an. Er ist das Maß für den Gehalt an organischem Kohlenstoff in einer Wasser-, Boden-, oder Luftprobe.

Die TOC-Bestimmung in Feststoffen hat für deren Deponierung erhebliche Bedeutung erlangt und entsprechende Grenzwerte sind in der Deponieverordnung festgelegt.

Da die Entsorgung des Oberbodens in der Deponieklasse DK 2 in diesem Maße im LV nicht berücksichtigt wurde, wurde durch unser Planungsbüro kurzfristig ein Kurz-LV erstellt und an 11 Firmen versendet. Trotz telefonischer Voranfrage bei den Firmen ob Interesse an dem Auftrag besteht, wurden bis zum 08.05.2018 nur zwei Angebote eingereicht.

Das Angebot der Firma Mickan entspricht in technischer Hinsicht dem LV. Sie lässt die Haufwerke in eine Deponie mit DK 2 fahren (ca. 200 km entfernt), welche keine Zusatzgenehmigung hat, das Material als DK 0 zu entsorgen. Abgefahren wird das Material mit Sattelzug-LKWs.

Die Firma AMM GmbH hat ein Nebenangebot abgegeben. Sie hat eine Deponie gefunden, welche das Material als DK 0 Material annehmen würde. Dementsprechend ist der Entsorgungspreis pro Tonne wesentlich geringer (45,00 € statt 79,75 € je Tonne netto). Die Firma AMM GmbH hat Zweifel, dass das Grundstück mit Sattelzug-LKWs zu befahren ist. Daher hat die Firma den Abtransport mit 4-Achs-LKWs angeboten. Diese muss Sie extern organisieren, was sich in dem hohen Preis wieder spiegelt. Nach Rücksprache mit der Firma AMM GmbH, werden, wenn die Baustellenzufahrt es zulässt Sattelzug-LKWs verwendet. Diese können pro Fahrt mehr Material transportieren und sind deutlich billiger im Einsatz. Nach der technischen Klärung mit der Firma wird der Auftrag entsprechend vergeben.

Im Anhang sind die Kosten für die Entsorgung des Oberbodens in einem Preisspiegel gegenübergestellt. Die Firma AMM GmbH bietet die Entsorgung des Oberbodens mit 4-Achs-LKWs für ca. 126.500,- € an. Sollte der Einsatz von Sattelzug-LKWs möglich sein, reduzieren sich die Kosten auf ca. 113.000,- €

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag für den Gesamtauftrag an die AMM GmbH zu erteilen.

Die Kosten für die Entsorgung des Oberbodens waren in der Höhe bisher nicht in der Kostenberechnung erfasst.

Die Kostenprognose wird aktuell überarbeitet und voraussichtlich im Juni 2018 dem Stadtrat vorgelegt.

Vorhergehende Beschlüsse

StR 31.05.2016 2016/0236 Plan- und Projektgenehmigung

StR 13.12.2016 2016/0372 Plan- und Projektgenehmigung; Fortschreibung

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

20180508_KLS_Vergabevorschlag

20180515_KLS_Preisspiegel Entsorgung Oberboden

A_BE_GR_EG_20170816_Baustelleneinrichtungsplan

Fachbereich: Hochbau

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Westmeier-Dilg